



**CDU-Fraktion  
der Gemeindevertretung  
Künzell**

**CDU**

Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 15. Februar 2018

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Bernhard Herber und den  
Gemeindevorstand  
Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell

Anfrage der CDU-Fraktion zur allgemeinen Sicherheitslage

Sehr geehrter Herr Herber,

die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage und bittet um Beantwortung möglichst in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

1. Gibt es in der Gemeinde Künzell Brennpunkte, an denen es gehäuft zu Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Vandalismus kommt? Wenn ja, wo.
2. Hat sich die Lage bei den Beschädigungen an der Florenberghalle wieder stabilisiert?
3. Könnte sich die Gemeinde vorstellen, bei gegebenem Anlass auch eine Videoüberwachung einzurichten oder sind hierfür die gesetzlichen Hürden zu hoch?

**Begründung:**

Die öffentliche Sicherheit hat in den letzten Jahren an politischem Gewicht gewonnen. Es ist wichtig, auch in Künzell sich dieses Themas anzunehmen und bei Vorliegen von Brennpunkten frühzeitig mäßigend einzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Katzer  
Fraktionsvorsitzender

**1.) Gibt es in der Gemeinde Künzell Brennpunkte, an denen es gehäuft zu Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Vandalismus kommt? Wenn ja, wo?**

Momentan gibt es solche Brennpunkte in der Gemeinde nicht.

**2.) Hat sich die Lage bei den Beschädigungen an der Florenberghalle wieder stabilisiert?**

Ja. Durch die Installierung eines Zaunes hinter der Florenberghalle hat sich die Lage bei den Beschädigungen entschärft. Zurzeit sind uns keine Beschädigungen bekannt.

**3.) Könnte sich die Gemeinde vorstellen, bei gegebenem Anlass auch eine Videoüberwachung einzurichten oder sind hierfür die gesetzlichen Hürden zu hoch?**

Grundsätzlich wird die Gemeinde bei gegebenem Anlass alle Möglichkeiten, auch die Videoüberwachung, in Erwägung ziehen, um sogenannte Brennpunkte zu vermeiden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Gefahrenabwehrbehörden mittels Bildübertragung u.a. bei folgenden Punkten tätig werden:

- zur Sicherung öffentlicher Straßen und Plätze, auf denen wiederholt Straftaten begangen worden sind, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für weitere Straftaten bestehen
- zum Schutz besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen

Die Einsatzkriterien sowie Bedingungen sind in Absprache mit der Polizei zu klären.

Künzell, den 20.02.2018

  
Zentgraf  
Bürgermeister